

David Sichau Grüne  
Milena Brasi GLP

EINGEGANGEN

03. APR. 2023

Mitglieder des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Opfikon, 26. März 2023

**Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat**

## **Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon**

Eine sichere Energieversorgung zu attraktiven Preisen ist ein wichtiger Bestandteil einer attraktiven Gemeinde. Die Stadt Opfikon ist im Moment überwiegend von externen Stromproduzierenden abhängig und damit auch den Entwicklungen auf dem Strommarkt ausgesetzt. Diese Abhängigkeit kann reduziert und die lokale Wertschöpfung erhöht werden, indem vermehrt Energie lokal produziert wird. Zudem kann die Netzstabilität erhöht werden, da die Energie lokal verbraucht wird und nicht über weite Strecken transportiert werden muss. Aufgrund der Lage von Opfikon ist insbesondere der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen sinnvoll.

In Opfikon werden pro Jahr 160 GWh Strom verbraucht. Davon stammen nur 333 MWh aus der lokalen PV-Produktion. Der Zubau von PV-Anlagen in Opfikon war in den letzten Jahren bescheiden (35kW in 2021 und 63kW in 2022).

Von den sehr gut geeigneten Dachflächen in Opfikon werden gemäss einer Auswertung des Tagesanzeigers derzeit nur 3.8% genutzt. Mit 50,9 GWh bleibt also noch viel Potenzial ungenutzt. Wenn dieses Potential erreicht würde, könnte 31% des notwendigen Stroms in Opfikon lokal und nachhaltig produziert werden.

Daher bitten wir den Stadtrat folgende Ideen zu prüfen und mögliche Massnahmen vorzuschlagen, wie der PV-Ausbau in Opfikon beschleunigt werden kann:

- Alle Gebäude und Grundstücke im Besitz der Stadt Opfikon sollen hinsichtlich ihres Solarpotenzials auf Dächern, Fassaden und versiegelten Flächen überprüft werden. Geeignete Flächen werden kurzfristig durch die Stadt Opfikon oder die Energie Opfikon mit Solaranlagen bestückt.
- Die Hauseigentümerinnen und -eigentümer sollen verstärkt sensibilisiert werden. Das kann durch Informationsveranstaltungen geschehen, aber auch durch Direktansprache der Hauseigentümerinnen und -eigentümer durch Energie Opfikon oder die Stadt Opfikon.
- Mehr Anreize für Private schaffen:
  - o Förderprogramm der Energie Opfikon so anpassen, dass auch grössere Anlagen gefördert werden. Auch Solarthermieanlagen sollten gefördert werden.

- Einen Einspeisetarif einführen, der eine langfristig stabile Vergütung sicherstellt. Der Einspeisetarif sollte für einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben werden.
  - Für Mieterinnen und Mieter sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Eigentumswohnungen könnte z.B. eine gemeinsame Bestellung von Balkonkraftwerken organisiert werden. Durch die Sammelbestellung könnten die Kosten günstiger werden.
  - Balkonkraftwerke sind temporäre, unkompliziert entfernbare Modifikationen an einer Hausfassade. Trotzdem braucht es Stand jetzt das Einverständnis der Vermieter- oder Stockwerkeigentümerschaft. Welche Möglichkeiten bestehen auf kommunaler Ebene, damit Wohnungen ohne dieses Einverständnis mit Solarpanels ausgestattet werden können?
  - Die Energie Opfikon baut Fachwissen und Kompetenzen aus, um als Komplettanbieterin (Contracting) für grössere Anlagen auftreten und Solaranlagen selbst planen, finanzieren, bauen und betreiben zu können.
- Anpassung der Bauordnung:
- Einführung einer Solarpflicht prüfen, für versiegelte Flächen wie z.B. Parkplätze ab einer bestimmten Grösse.
  - Prüfung von Massnahmen zur Nachrüstung von Lärmschutzwänden in Opfikon mit Solaranlagen und Einführung einer Pflicht für neue Lärmschutzwände dort, wo ein guter Solarertrag möglich ist.
  - Festlegung von Ausbauzielen für Solar in Opfikon und jährliche Anpassung der Fördermassnahmen (z.B. Fördermittel oder Einspeisevergütung) zur Erreichung der Ausbauziele.

*D. Sichau*

David Sichau

*Milena Brasi*

Milena Brasi

